

Geschäftsstelle:
Alpenstrasse 20
3052 Zollikofen/Bern
E-mail: info@sicher-ses.ch
Internet: www.sicher-ses.ch



Verband
Schweizerischer Errichter
von Sicherheitsanlagen
Association
Suisse des Constructeurs
de Systèmes de Sécurité
Associazione
Svizzera dei Costruttori
di Sistemi di Sicurezza

Änderungsindex Technische Richtlinie Gas

Änderungen Technische Richtlinie „Gaswarnanlagen Ox - Tox: Planung, Einbau, Betrieb“ im Zeitraum 2011 - 2013

Das vorliegende Dokument zeigt die Änderungen auf, die im SES Dokument „Technische Richtlinie Gaswarnanlagen“ von 01.01.2011 gegenüber der vorhergehenden Version vom 01.01.2013 gemacht wurden.

<u>Kapitel</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Neuerung</u>
13. Gewährleistung der Betriebsbereitschaft		
13.1 Abs. 3	Instandhaltungsarbeiten (Inspektion, Wartung und Instandsetzung) an Gaswarnanlagen sind von der Errichterfirma oder durch die von der Errichterfirma ausgebildete Fachpersonen auszuführen.	Instandhaltungsarbeiten (Inspektion, Wartung und Instandsetzung) an Gaswarnanlagen sind von Fachleuten der Errichterfirma oder von Fachpersonen, die durch den Hersteller oder die Errichterfirma ausgebildet wurden, auszuführen